



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Medieninformation

BGH: Reisebüro muss nicht über umfassenden Versicherungsschutz aufklären

Köln, den 4.10.2006. Reisebüros müssen ihre Kunden nicht umfassend über den Versicherungsschutz im Urlaub informieren. Auf ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofes weist die Rechtsanwaltskammer Köln hin.

In seinem Urteil vom 25.7.2006 (Az: X ZR 182/05) führt der Bundesgerichtshof aus, dass Reisebüros grundsätzlich dazu verpflichtet sind, Kunden auf die Möglichkeit zum Abschluss einer Reiseversicherung hinzuweisen. Dies gilt insbesondere für eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Krankheit oder Unfall. Über weitere Möglichkeiten des Versicherungsschutzes, wie z. B. die Reisekrankenversicherung, Reisehaftpflichtversicherung und Reisegepäckversicherung braucht das Reisebüro einen Kunden, wenn dieser nicht ausdrücklich danach fragt, nicht zu belehren.

In dem vom Bundesgerichtshof entschiedenen Fall hatte der Kunde eine dreimonatige USA-Reise gebucht und auch eine Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen. Er musste die Reise jedoch auf dem Hinflug wegen einer Erkrankung abbrechen. Dieser Reiseabbruch war nicht versichert. Die Reiserücktrittskostenversicherung tritt nur ein, wenn eine gebuchte Reise gar nicht angetreten wird. Der Kläger argumentierte, dass das Reisebüro ihn auch auf die Möglichkeit hinweisen müssen, den Abbruch einer bereits begonnenen Reise zu versichern. Der BGH führt aus, dass es die Sorgfaltspflichten eines Reiseveranstalters überspannt, die Kunden über einen umfassenden Versicherungsschutz zu belehren und zu beraten.

Rechtsanwalt Dr. Hubert W. van Bühren, Fachanwalt für Versicherungsrecht und Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln rät allen Verbrauchern, sich vor und bei Abschluss eines Versicherungsvertrages eingehend über Inhalt und Grenzen des Versicherungsschutzes zu informieren und beraten zu lassen.

Fachanwälte für Versicherungsrecht, geprüfte Spezialisten auf diesem Rechtsgebiet, garantieren fachkundige Beratung und schützen den Verbraucher vor lückenhaftem Versicherungsschutz, der sich oft nur verdeckt aus dem Kleingedruckten ergibt.

Text ca. 48 Zeilen zu 50 Anschläge



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Über die Rechtsanwaltskammer Köln

Die Rechtsanwaltskammer Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr gehören alle bei den Landgerichten Aachen, Bonn und Köln zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie die "verkammerten" Rechtsbeistände an. Sie ist das Selbstverwaltungsorgan der Anwaltschaft im Kammerbezirk und übt zugleich die Berufsaufsicht über ihre ca. 11.300 Mitglieder aus.

Kontakt

Rechtsanwalt Roland F. Nasse, Pressesprecher der Rechtsanwaltskammer Köln
Rechtsanwalt Dr. Markus B. Rick, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln

Riehler Str. 30 ▪ D - 50668 Köln ▪ Tel.: 0221/973010-12, Fax: -50 ▪ E-Mail: Rick@rak-koeln.de ▪ Internet: www.rak-koeln.de